

II-108 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

10.5.1963

20/A.B.  
zu 16/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. K r e i s k y  
auf die Anfrage der Abgeordneten C z e r n e t z und Genossen,  
betreffend die Teilnahme Österreichs an der Europäischen wirtschaftlichen  
Integration.

-. - . - . -

Ich beehre mich die Anfrage der Abgeordneten Czernetz und  
Genossen, 16/J-NR/1963, wie folgt zu beantworten:

Seit dem Scheitern der Verhandlungen zwischen der EWG und Gross-  
britannien habe ich bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 16. April  
1963, BGBl. Nr. 76, als verantwortlicher Bundesminister folgende Schritte  
unternommen, um die Teilnahme Österreichs an der wirtschaftlichen Inte-  
gration Europas zu erreichen:

Bereits im Dezember des Vorjahres wurde auf diplomatischem Wege  
in den sechs Hauptstädten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft das  
österreichische Interesse an einer baldigen Behandlung der Assoziations-  
gesuche der Neutralen durch den Ministerrat der EWG zum Ausdruck gebracht.  
Die zuständigen österreichischen Vertretungsbehörden wurden nach dem Ab-  
bruch der britischen Beitrittsverhandlungen am 1. Februar beauftragt,  
Sondierungen durchzuführen. Es galt hierbei festzustellen, welche Haltung  
die Regierungen der Mitgliedstaaten der EWG auf Grund der geänderten  
Situation gegenüber dem österreichischen Assoziationsansuchen einnehmen.  
Sämtliche Antworten lagen bereits innerhalb weniger Tage vor. Ihr Inhalt  
- grosso modo auf einen Nenner gebracht - war, dass die Zeit für eine  
Aktion in Brüssel noch nicht reif sei und einige Wochen zugewartet werden  
solle. Da es zweckmässig erschien, dieser Reaktion Rechnung zu tragen,  
wurden die österreichischen Missionschefs in den EWG-Hauptstädten auf  
Grund eines von mir eingebrachten Ministerratsantrages erst in der zwei-  
ten Märzwoche beauftragt, offizielle Demarchen durchzuführen, bei denen  
sie die Erklärung abzugeben hatten, dass die Bundesregierung an der wei-  
teren Behandlung und aufrechten Erledigung des österreichischen  
Assoziationsgesuches nach wie vor dringend interessiert sei. Diesmal  
wurde die österreichische Intervention durchwegs freundlich aufgenommen.  
Ihr Ergebnis war, dass sich der Ministerrat der EWG am 2. April mit dem

20/A.B.  
zu 16/J

- 2 -

österreichischen Ansuchen beschäftigte. Über Antrag des französischen Aussenministers Couve de Murville wurde der EWG-Kommission der Auftrag erteilt, einen Bericht über die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten des Österreich-Problems auszuarbeiten, der bei der nächsten Tagung des EWG-Ministerrats am 8. Mai 1963 der einschlägigen Diskussion zugrundegelegt werden soll.

Nach dem Inkrafttreten des oben zitierten Bundesgesetzes werde ich im Rahmen der Wahrnehmung der aussenpolitischen Angelegenheiten (§ 2 Abs. 2 Ziffer 1 des Bundesgesetzes vom 22. Juli 1959, BGBl. Nr. 172), im Rahmen meiner Zuständigkeit zur Vertretung Österreichs im Europäischen Wirtschaftsrat und im Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (§ 3 des Bundesgesetzes vom 16. April 1963, BGBl. Nr. 76) sowie insbesondere im Rahmen meiner durch gemeinsame Antragstellung an die Bundesregierung begründeten Mitverantwortung für alle multilateralen und bilateralen Staatsverträge auf dem wirtschaftspolitischen Sektor einschliesslich der wirtschaftlichen Integration und der Angelegenheiten des GATT (§ 6 des Bundesgesetzes vom 16. April 1963, BGBl. Nr. 76) jeden positiven Schritt für die Ermöglichung der Teilnahme Österreichs an der wirtschaftlichen Integration Europas entsprechend der Regierungserklärung vom 3. April 1963 fördern.

-. - . - .